

Gemeinde Titterten, Bau- und Strassenlinienplan "Bauzone"

Beschluss Ziff. 2

Der von der Einwohnergemeindeversammlung Titterten am 16. Juni 2016 beschlossene Bau- und Strassenlinienplan "Bauzone" wird gestützt auf § 2 RBG im Sinne der Erwägungen mit nachstehender Sistierung genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.

Sistierung

Die Genehmigung der Bau- und Strassenlinien im Abschnitt des Kirchmattwegs zwischen den Parzellen Nrn.: 169, 170, 177, 178, 834, 835, 844, 870 und 920 wird gemäss dem Antrag des Gemeinderats Titterten vom 27. Juni 2017 sistiert. Bis zu einer allfälligen Überarbeitung des Bau- und Strassenlinienplans sind im von der Genehmigungssistierung betroffenen Bereich die Abstandsvorschriften gemäss § 95 des Raumplanungs- und Baugesetzes massgebend.